

## Antrag auf Erstellung von Bestandsunterlagen

Für die Bearbeitung der Anfrage wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 14 € (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) erhoben.

Mit dem Antrag stimmen Sie der Speicherung Ihrer Daten zur Erstellung der Bestandsunterlagen zu.

Die Bestandsunterlagen werden vertraulich zur Verfügung gestellt und dienen ausschließlich zu Ihrer eigenen Verwendung für Bau- und Planungszwecken.

### Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Hiermit bitte ich um die Übergabe von Bestandsunterlagen für folgende Medien:

Abwasser       Regenwasser       Trinkwasser       Gas

### Grundstück:

Bereich (Straße, H.-Nr.): \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Gemarkung: Bad Muskau

Flurkartenauszug liegt bei:                       ja                       nein

### Freistellungsvermerk:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Bestandsplänen der Ver- und Entsorgungswerke Bad Muskau GmbH enthaltenden Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen. Bei nicht bekannter Lage der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten. Die abgegebenen Planunterlagen geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzauskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Versorgungseinrichtungen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.